



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Medienmitteilung – ABF Schweiz, 29. Mai 2025

WHO-Verträge: Aufsichtsanzeige wegen drohender Missachtung des Parlaments erstattet

Baar – Dem Büro des National- und Ständerats liegt eine Aufsichtsanzeige mit brisantem Inhalt vor: Der Wille des Parlaments drohe missachtet zu werden – und dies in für die Souveränität der Schweiz entscheidenden Fragen. Beide Parlamentskammern hatten entschieden, dass es «kein WHO-Abkommen ohne parlamentarische Genehmigung» geben dürfe. Ratsbüros und Bundesrat machten jedoch keine Anstalten, diesen Auftrag der Legislative zu erfüllen. Das Geschäft müsse nun mit Blick auf die ablaufende Frist für ein Opting-out bei den Internationalen Gesundheitsvorschriften umgehend traktandiert werden.

Die Aufsichtsanzeige erstattet hat Nationalrat Rémy Wyssmann (SVP) in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis freie Schweiz. Sie datiert vom 21. Mai 2025 und moniert ein «Umsetzungsdefizit» bei der Motion Glarner 22.3546 («Kein WHO-Abkommen ohne parlamentarische Genehmigung»). Darüber berichten heute die online Portale von Tamedia (zuerst Tages-Anzeiger online u.a. und voraussichtlich morgen die Printausgaben). Es lägen Hinweise vor, dass die Motion vom 7. Juni 2022 «nicht ihrem klaren Inhalt und Ziel entsprechend und nicht gemäss den klaren Abstimmungsergebnissen in National- und Ständerat umgesetzt wird», heisst es in der Aufsichtsanzeige. Die Motion verlangt, dass nicht nur der WHO-Pandemiepakt, sondern auch die Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) dem Parlament zur Überprüfung zu unterbreiten seien. Doch in den aktuell einsehbaren Sitzungsplanungen

der massgebenden Kommissionen tauche dieses Geschäft nicht auf. Ihm komme aber deshalb eine besondere Dringlichkeit zu, da der Bundesrat nur noch bis am 19. Juli 2025 Zeit habe, eine formelle Rückweisungserklärung (sogenanntes Opting-out) zu den IGV beim WHO-Generalsekretariat zu platzieren. Tut er dies nicht, treten die Änderungen für die Schweiz automatisch in Kraft. Deshalb fordert die Aufsichtsanzeige: «Damit das Parlament rechtzeitig vor dem 19. Juli 2025 dem Bundesrat allfällige Vorgaben machen kann, ist dieses Geschäft in den zuständigen vorberatenden Kommissionen – sowie für den Ratsbetrieb der Sommersession 2025 – unverzüglich zu traktandieren.»

Parlament muss «zwingend» mitreden

Die von der Grossen und Kleinen Kammer deutlich angenommene Motion hält unmissverständlich fest: «Der Bundesrat wird beauftragt, ein allfälliges WHO-Übereinkommen oder ein von der WHO ausgearbeitetes Instrument, welches durch Soft Law zu einem späteren Zeitpunkt eine Verbindlichkeit für die Schweiz zur Folge haben könnte, zwingend dem Parlament zu unterbreiten.» Darunter fallen demnach auch die revidierten IGV – eine Auslegung, die in den parlamentarischen Beratungen sowohl vom National- wie vom Ständerat bekräftigt worden ist.

Formell sind es also die verantwortlichen Instanzen innerhalb des Parlamentsbetriebes, welche mit der Umsetzung der Motion Glarner im Verzug sind. Die Aufsichtsanzeige verlangt, dass dies unverzüglich behoben und dass der Wille des Parlaments



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

respektiert wird. Nur so kann schliesslich auch der Bundesrat fristgerecht dem Auftrag der Legislative nachkommen, insbesondere die Änderungen der IGV dem National- und Ständerat vorzulegen. Dass diese Neuerungen einschneidend sind, zeigte sich den Debatten zur angenommenen Motion Glarner. Dabei wurde betont, dass der WHO-Generaldirektor nun noch leichter weltweite Gesundheitsnotstände ausrufen und weitreichende Massnahmen anordnen kann. Die zentralistische Macht der WHO würde weiter ausgebaut – ohne demokratische Kontrolle. Ausserdem würde die WHO mit ihrem Dogma einer Informationshoheit die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit bedrohen. (Die Aufsichtsanzeige, den Bericht und eine

erläuternde Zusammenfassung finden Sie hier: <https://abfschweiz.ch/news/>)

Das Aktionsbündnis freie Schweiz engagiert sich weiter mit Hochdruck für die Respektierung der Gewaltenteilung und der demokratischen Prozesse. So weitreichende völkerrechtliche Verpflichtungen wie der WHO-Pandemiepakt oder die Internationalen Gesundheitsvorschriften bedürfen der grösstmöglichen demokratischen Legitimation. Wir unterstützen daher die Bemühungen aus dem Parlament, den erklärten Willen der Legislative zu achten.

Dr. Philipp Gut, ABF Schweiz